

AMTSBLATT

für den ZWA Bad Dürrenberg

Stadt Bad Dürrenberg * Stadt Hohenmölsen * Stadt Leuna mit ihren Ortschaften Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Spergau und Zöschen * Stadt Lützen * Stadt Teuchern mit ihren Ortschaften Deuben, Gröben, Krauschwitz, Nessa, Teuchern und Trebnitz, * Stadt Weißenfels mit ihren Ortschaften Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben * Gemeinde Schkopau mit ihren Ortschaften Luppenau und Wallendorf

21. Jahrgang

04.11.2021

Nummer: 5

INHALT	Seite
Impressum	1
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 26.08.2021	2
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 19.10.2021	3
Bekanntmachungsanordnung zur 3. Änderung der Abwassergebührensatzung	4
3. Änderung der Abwassergebührensatzung	5-6

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11, 06231 Bad Dürrenberg; Telefon: 03462/5425-0; Telefax: 03462/5425-25; E-Mail: info@zwa-badduerrenberg.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von 4 Wochen im Verwaltungssitz des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Str. 11 in Bad Dürrenberg zur Einsichtnahme ausgelegt und ist auf der Homepage des ZWA Bad Dürrenberg: www.zwa-badduerrenberg.de einzusehen. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- EURO je Exemplar abonniert werden.

Verantwortlich, Bezug und Information: ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11, Bad Dürrenberg; Telefon: 03462/5425-0; Telefax: 03462/5425-25; E-Mail: info@zwa-badduerrenberg.de Geschäftszeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 26.08.2021

Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Hauptstraße in Bad Dürrenberg: Sanierung bzw. Neuverlegung des Schmutz- und Regenwasserkanals sowie der Erneuerung der Trinkwasserleitung

Beschluss: 15/2021

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Hauptstraße in Bad Dürrenberg

Beschluss einstimmig angenommen

Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Am Persebach – Altes Golfhaus in Bad Dürrenberg: Schmutzwasserkanalisation und Erneuerung Trinkwasserleitung

Beschluss: 16/2021

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Am Persebach – Altes Golfhaus in Bad Dürrenberg, Schmutzwasserkanalisation und Erneuerung Trinkwasserleitung an die Firma Meliorations-, Straßen und Tiefbau GmbH aus 06636 Laucha.

Beschluss einstimmig angenommen

Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Georg-Albinus-Straße, Teuchern OT Unternessa, Neubau der Schmutzwasserkanalisation

Beschluss: 17/2021

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Georg-Albinus-Straße, Teuchern OT Unternessa, Neubau der Schmutzwasserkanalisation an die Firma Harbauer Straßen- und Tiefbau GmbH.

Beschluss einstimmig angenommen

Legitimation des Verbandsgeschäftsführers zum Abschluss eines Arbeitspreises für die Stromlieferung im Jahr 2022

Beschluss: 18/2021

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt, den Verbandsgeschäftsführer, Herrn Franz-Xaver Kunert, zu beauftragen für das Jahr 2022 einen Arbeitspreis mit dem Stromlieferanten, Stadtwerke Weißenfels GmbH zu vereinbaren, welcher nicht mehr als + 2% vom tagaktuellen Preis am 26.08.2021 abweicht.

Beschluss einstimmig angenommen

Abschluss einer Vereinbarung mit der WOB AU Hohenmölsen GmbH

Beschluss: 19/2021

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt den Abschluss der Vereinbarung mit der WOB AU Hohenmölsen GmbH über die kostenmäßige Beteiligung an der Sanierung des Anlagevermögens zur Mischwasserbeseitigung in der Otto-Nuschke-Straße 1- 8,15-18 und 9-14 und dem Karl-Liebknecht-Ring 1-8, 06679 Hohenmölsen sowie der künftigen Eigentümerschaft bei Abgängigkeit des Anlagevermögens.

Beschluss einstimmig angenommen

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 19.10.2021

3. Änderung der Abwassergebührensatzung

Beschluss: 20/2021

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die 3. Änderung der Abwassergebührensatzung.

Beschluss einstimmig angenommen

Vergleiche für die Beitragserhebung des ehemaligen AZV Saale-Rippachtal für nicht bestandskräftige Bescheide der weißen Flecken

Beschluss: 21/2021

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt im Rahmen der Beitragserhebung des ehemaligen AZV Saale-Rippachtal für die nicht bestandskräftigen Bescheide der weißen Flecken Vergleiche abzuschließen.

Die bestandskräftigen Bescheide der „weißen Flecken“ und der „Nachveranlagung“ werden aufrechterhalten. Im Falle des Scheiterns sich anschließender Vergleichsverhandlungen erfolgt zunächst eine Aufhebung, die relevanten dinglichen Sicherungen werden eingeholt und im Anschluss erfolgt eine konsequente Neubescheidung inkl. der bedarfsweisen Beschreibung des Rechtsweges.

Beschluss mehrstimmig angenommen

Außergerichtlicher Vergleich

Beschluss: 22/2021

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt einen außergerichtlichen Vergleich.

Beschluss einstimmig angenommen

Bekanntmachungsanordnung

Dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswassergebühren des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg (ZWA) - Abwassergebührensatzung –

Hiermit wird angeordnet, die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswassergebühren des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg, beschlossen am 19.10.2021 unter der Beschluss-Nr.: 20/2021 und ausgefertigt durch den Verbandsgeschäftsführer am 25.10.2021 durch handschriftliche Unterzeichnung, im Amtsblatt Nr. 05/2021 öffentlich bekannt zu machen.

Bad Dürrenberg, 25.10.2021



Franz-Xaver Kunert, M.Sc.
Verbandsgeschäftsführer



3. Änderungssatzung zur
Abwassergebührensatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg
(AGS – ZWA Bad Dürrenberg)

Aufgrund der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 vom 20.06.2014, S 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), mehrfach geändert, § 6a aufgehoben sowie § 18a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) und § 15 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg (ZWA) vom 23.11.2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 02.09.2016 hat die Verbandsversammlung des ZWA in ihrer Sitzung am 19.10.2021 die nachfolgende 3. Änderung der Abwassergebührensatzung beschlossen:

§ 1

Die Abwassergebührensatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg vom 26.06.2020, veröffentlicht im Amtsblatt des ZWA Bad Dürrenberg Nr. 1/2020 vom 29.06.2020, der 1. Änderungssatzung vom 06.05.2021, veröffentlicht im Amtsblatt des ZWA Bad Dürrenberg Nr. 2/2021 vom 11.05.2021 und der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2021, veröffentlicht im Amtsblatt des ZWA Bad Dürrenberg Nr. 4/2021 vom 29.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Benennung der Satzung wird vor dem Wort „Schmutzwasserbeseitigung“ um die Worte „und dezentrale“ ergänzt und erhält damit folgende Bezeichnung:

„Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswassergebühren des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg (ZWA)“

2. Im § 5 (2) Ziffer 3a -dezentrale Entsorgung- wird der Gebührensatz für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus der Grundstücksabwasseranlage/Kleinkläranlage (dezentrale Schmutzwassergebühr KKA) auf 31,97 €/m³ geändert.

3. In der Anlage 2 – Erfassungsbogen Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Ziffer 4 wird ersatzlos gestrichen.
- b) Unter Ziffer 6, Satz 1 wird die Formulierung „die mehr als 10m³ umfasst“ ersatzlos gestrichen.
- c) Unter Ziffer 6, Satz 1 wird die Formulierung „innerhalb von zwei Monaten“ durch die Formulierung „unverzüglich“ ersetzt.

4. In den Anlagen 3 und 4 wird jeweils der erste Satz „Gemäß § 9 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist das Erheben personenbezogener Daten zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der erhebenden Stelle erforderlich ist“ **ersatzlos gestrichen**.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Bad Dürrenberg, den 25.10.2021



Franz-Xaver Kunert, M.Sc.
Verbandsgeschäftsführer

